

Beschluss:

Grundsätzlich vertritt die GEW die Auffassung, dass Gewaltprävention ein zentrales Thema nicht nur für Bildungseinrichtungen sondern für die gesamte Gesellschaft sein muss. Schulen allein können die Probleme nicht lösen. Das bedeutet, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verantwortlichen und Akteuren auf Landes-, kommunaler und Schulebene geben muss. Gegenseitige Schuldzuweisungen lehnt die GEW ebenso ab wie populistische Schnellschüsse, so zum Beispiel die Herabsetzung der Strafmündigkeit, geschlossene Heimunterbringung für gewaltbereite Schülerinnen und Schüler oder psychiatrische Zwangsuntersuchungen „auffälliger“ Schüler/innen.

1. Die GEW fordert von den Landesregierungen ein koordiniertes Vorgehen von Kultus-, Sozial- und Innenministerium in Notfall- und Krisensituationen.
2. Für die Schulen ist deutlich mehr Hilfestellung seitens der Landesregierung und der Schulträger notwendig als bislang üblich.
  - a. Jede Schule braucht einen allgemeinen Notfall- und Krisenplan, der in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei, den sozialpädagogischen und psychologischen Diensten an die lokale Situation angepasst wird. (Beispiel für Krisenplan: <http://abo.difs.de/index.php?id=1078>)
  - b. Jede Schule benötigt ein individuelles Präventions- und Sicherheitskonzept als Teil des Schulprogramms, in dem auch Aspekte der Gesundheitsvor- und nachsorge in psychischen Krisensituationen aufgenommen werden. Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern, müssen als wichtige Akteure einbezogen werden. Für Bildungseinrichtungen muss als Selbstverpflichtung ein generelles Waffenverbot gelten.
  - c. Jede Schule braucht übersichtliche knappe Handreichungen zu den Themen Amoklauf, Gewaltprävention und Medienkonsum.
  - d. Für die Fortbildung des Personals, für psychologische und sozialpädagogische Unterstützung sowie für die Kooperation mit Polizei und anderen Diensten müssen Zeit- und Personalressourcen zur Verfügung stehen.
3. Die Gründe und Ursachen für schwere Gewalttaten wie z.B. Tötungsdelikte oder Amokläufe an Schulen sollen mit finanzieller Unterstützung des Staates wissenschaftlich untersucht werden. Kurzschlüssige Schuld- und Ursachenzuweisungen lehnt die GEW ab. Insbesondere ist wissenschaftlich zu klären, welchen Einfluss gewalttätige Computerspiele, Vernachlässigung im Elternhaus, Beschämung und Kränkung durch pädagogische, schulische und jugendspezifische Rituale sowie Zukunftsangst haben.
4. Täterprofile zur Sensibilisierung von Lehrenden und Lernenden hält die GEW für kein geeignetes Mittel zur Gewaltprävention. Dadurch wird eine generelle Misstrauens- und Denunziationskultur begünstigt. Potenzielle Täter werden vermutlich nur in einem Klima der Aufmerksamkeit, des Aufeinander-Achtens und des gegenseitigen Respekts von Gewalttaten abgebracht. Deshalb ist es aussichtsreicher, über die möglichen psychischen Folgen von Beschämung, Kränkung, Vernachlässigung, Zukunftsangst und gewalttätigen Computerspielen aufzuklären.
5. Generelle Taschenkontrollen oder Video-Überwachung von Bildungseinrichtungen lehnt die GEW ab. Bei gehäuftem Gewaltvorkommen an einer Bildungseinrichtung sollen gemeinsam mit der Polizei geeignete Sicherheitsvorkehrungen – nach Möglichkeit auf Zeit – ergriffen werden. Dazu können z.B. regelmäßige Polizeipatrouillen oder die Überwachung des Einganges gehören (Pfortner).

6. Die GEW hält eine generelle Meldepflicht für Gewalttaten nach Definition der Weltgesundheitsorganisation<sup>1</sup> an Bildungseinrichtungen für notwendig. Die GEW appelliert an Leitungs- und Lehrpersonal, Übergriffe nicht zu verschweigen - weder aus Sorge um den guten Ruf der Schule noch aus Scham, wenn sie selbst Opfer eines Gewaltdeliktens sind.
7. Die GEW fordert die wissenschaftliche Evaluierung der vorhandenen Gewaltpräventionsprogramme. Auf Grundlage der Ergebnisse sollen Konzepte für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal entwickelt werden und in den Bundesländern umgesetzt werden.
8. Die GEW fordert die Medien zu einer zurückhaltenden Berichterstattung auf. Durch ein großes Medienecho werden Nachahmungstaten provoziert. Zudem kann große mediale Aufmerksamkeit ein starkes Motiv für eine Gewaltinszenierung sein.

---

<sup>1</sup> „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (Definition der Weltgesundheitsorganisation)